

1. Allgemeines

Unter dem Namen Quartierverein Weststadt Solothurn besteht ein Verein im Sinne von Art. 60ff ZGB mit Sitz in Solothurn. Er ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

2. Zweck

Der Verein wahrt die Interessen des Quartiers und seiner Einwohnerschaft und fördert das gemeinschaftliche Zusammenleben im Quartier.

Der Verein:

- ist mitbeteiligt am Aufbau und Betrieb eines Begegnungszentrums für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen.
- versteht sich als Bindeglied zu den Behörden.
- fördert die Zusammenarbeit mit Institutionen und Vereinen und pflegt den Kontakt zum lokalen Gewerbe.
- nimmt eine Brückenfunktion wahr für Bewohnerinnen und Bewohner anderer Nationen.

3. Mitgliedschaft

Als Mitglieder können Einzelpersonen, Familien, Institutionen und Gewerbe, die im Quartier wohnen oder ein Interesse am Quartier haben, aufgenommen werden.

Die Aufnahme in den Verein erfolgt nach schriftlicher Anmeldung und Einzahlung des Mitgliederbeitrags.

4. Austritt und Ausschluss

Der Austritt ist jederzeit schriftlich möglich.

Der Vorstand kann ein Mitglied ausschliessen, wenn es gegen die Interessen des Vereins verstösst.

5. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ. Sie findet normalerweise einmal jährlich im ersten Quartal statt. Eine ausserordentliche MV kann vom Vorstand oder von 1/5 der Mitglieder einberufen werden.

Ihre Aufgaben sind:

- Wahl des Vorstandes, der Kontrollstelle
- Abnahme von Jahresbericht, Jahresrechnung
- Genehmigung des Budgets
- Behandlung der Anträge von Mitgliedern

6. Vorstand

Der Vorstand konstituiert sich selber. Er führt die Geschäfte des Vereins und vertritt ihn gegen aussen.

7. Haftung

Für die Verbindlichkeit des Vereins haftet nur dessen Vermögen. Eine persönliche Haftbarkeit ist ausgeschlossen.

8. Auflösung des Vereins / Statutenänderung

Beschlüsse über die Änderung der Statuten und Auflösung des Vereins müssen von 2/3 der anwesenden Mitglieder angenommen werden.

Statuten

Diese Statuten werden an der Gründungsversammlung vom 12.1.2009 in Kraft gesetzt.

Solothurn, 12. Januar 2009

Co-Präsidium:

Bea Beer Mayer

Monika Grossenbacher Romano

Vertreterin Projektleitung:

Katharina Stebler

